



**A10-0008/2025**

3.2.2025

**\***

## **BERICHT**

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Annahme der Übereinkunft über die Auslegung und Anwendung des Vertrags über die Energiecharta zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten durch die Europäische Atomgemeinschaft  
(COM(2024)0256 – C10-0092/2024 – 2024/0146(NLE))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichtersteller: Borys Budka

(Vereinfachtes Verfahren – Artikel 52 Absatz 1 der Geschäftsordnung)

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Anhörungsverfahren
- \*\*\* Zustimmungsverfahren
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts***

#### **Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform**

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

#### **Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes**

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird. Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT .....	6
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL .....	7
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES .....	10



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Annahme der Übereinkunft über die Auslegung und Anwendung des Vertrags über die Energiecharta zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten durch die Europäische Atomgemeinschaft (COM(2024)0256 – C10-0092/2024 – 2024/0146(NLE))**

**(Anhörung)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an den Rat (COM(2024)0256),
  - gestützt auf Artikel 203 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C10-0092/2024),
  - gestützt auf Artikel 84 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A10-0008/2025),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. fordert den Rat auf, es erneut anzuhören, falls er beabsichtigt, den vom Parlament gebilligten Text entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,  
VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Der Berichterstatter erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

5.12.2024

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL**

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Annahme der Übereinkunft über die Auslegung und Anwendung des Vertrags über die Energiecharta zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten durch die Europäische Atomgemeinschaft  
(COM(2024)0256 – C10-0092/2024 – 2024/0146(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Anna Cavazzini

(Vereinfachtes Verfahren – Artikel 52 Absätze 1 und 3 der Geschäftsordnung)

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, die Billigung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,  
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE  
ERHALTEN HAT**

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Annahme der Übereinkunft über die Auslegung und Anwendung des Vertrags über die Energiecharta zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten durch die Europäische Atomgemeinschaft
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	COM(2024)0256 – C10-0092/2024 – 2024/0146(NLE)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 7.10.2024
<b>Verfasserin der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Anna Cavazzini 2.12.2024
<b>Vereinfachtes Verfahren - Datum des Beschlusses</b>	3.12.2024
<b>Datum der Annahme</b>	3.12.2024

## VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Annahme der Übereinkunft über die Auslegung und Anwendung des Vertrags über die Energiecharta zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten durch die Europäische Atomgemeinschaft	
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	COM(2024)0256 – C10-0092/2024 – 2024/0146(NLE)	
<b>Datum der Anhörung oder des Ersuchens um Zustimmung</b>	9.9.2024	
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE	
<b>Mitberatende Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 7.10.2024	JURI 7.10.2024
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses	JURI 18.11.2024	
<b>Berichterstatter(in/innen)</b> Datum der Benennung	Borys Budka 12.9.2024	
<b>Vereinfachtes Verfahren - Datum des Beschlusses</b>	29.1.2025	
<b>Datum der Annahme</b>	29.1.2025	
<b>Datum der Einreichung</b>	3.2.2025	